

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1882

6 (17.5.1882)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 17. Mai.

1882.

I.

Bekanntmachungen.

Die Abgangsprüfung am Großh. Lehrerseminar Karlsruhe II betreffend.

Nr. 4819. Nachbenannte Zöglinge des Lehrerseminars Karlsruhe II sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Zahl der Schulkandidaten aufgenommen worden:

1. Allgeyer, Albert, von Jöhlingen.
2. Armbruster, Georg, von Windschlag.
3. Baumgärtner, Adam, von Östringen.
4. Beyerle, Gustav, von Abstadt.
5. Britsch, Christian, von Bauschlott.
6. Dörfer, Heinrich, von Nußloch.
7. Eitel, Alfred, von Edingen.
8. Eßelborn, Johann, von Käferthal.
9. Freudenberger, Adolf, von Schillingstadt.
10. Gaßner, Julius, von Philippsburg.
11. Geiger, Albert, von Schoppsheim.
12. Göbelbecker, Friedrich, von Viedolsheim.
13. Gorenflo, Hermann, von Friedrichsthal.
14. Haas, Hermann, von Pforzheim.
15. Haig, Anton, von Durmersheim.
16. Herzer, Philipp, von Gochsheim.
17. Hessenauer, Ludwig, von Schatthausen.
18. Huber, Emil, von Ottenhöfen.
19. Imhof, Alois, von Landshausen.
20. Karolus, Friedrich, von Hilsbach.

21. Kneller, Friedrich, von Ubstadt.
22. Kühn, Josef Martin, von Stigheim.
23. Kühn, Josef Lorenz, von Stigheim.
24. Kühnle, Michael, von Sandhofen.
25. von Langsdorff, Otto, von Sinsheim.
26. Molitor, Adolf, von Unterneudorf.
27. Rachel, Christian, von Mühlhausen.
28. Rottengatter, Kamill, von Pforzheim.
29. Röfle, Franz, von Philippsburg.
30. Seßler, Jakob, von Edingen.
31. Stein, Adam, von Laudenbach.
32. Wagner, Wilhelm, von Wöfingen.
33. Wezel, Hermann, von Kehl.
34. Wehrle, Wilhelm, von Windenreuthe.
35. Wiedemann, Anton, von Forst.
36. Wiedemann, Wilhelm, von Eichstetten.

Außerdem werden unter die Zahl der Schulkandidaten aufgenommen:

37. Dinges, Heinrich, von Sinsheim.
38. Fontaine, Heinrich, von Niederiffigheim.
39. Speth, Franz, von Reuchen.
40. Winnes, Philipp, von Staffort.

Karlsruhe, den 11. April 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Armbruster.

v. Krafft.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar Meersburg betreffend.

Nr. 6743. Nachbenannte Böglinge des III. Kurses des Lehrerseminars Meersburg sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

1. Baur, Friedrich, von Hedingen.
2. Bechler, Johann, von Weiterdingen.
3. Berger, Franz Xaver, von Säckingen.
4. Bohnert, Wilhelm, von Wagshurst.
5. Buchegger, Hermann, von Vietingen.
6. Buselmeier, Adolf, von Freiburg.

7. Duttler, Otto, von Ohningen.
8. Eberle, Karl, von Krozingen.
9. Hall, Otto, von Karlsruhe.
10. Hauck, Franz, von Heidelberg.
11. Heim, Karl, von Fischbach.
12. Herrmann, Anton, von Niederschopfheim.
13. Herrmann, Friedrich, von Weilheim.
14. Hirt, Johann, von Fürstenberg.
15. Hofmayer, Karl, von Kappel (bei Neustadt).
16. Kirner, Josef, von Grafenhausen.
17. Kupprion, August, von Niefelingen.
18. Martin, Felix, von Eigeltingen.
19. Morstadt, August, von Konstanz.
20. Münzer, Julius, von Kappel (bei Neustadt).
21. Ostertag, Wilhelm, von Grosselfingen (Hohenzollern).
22. Rodiger, Reinhard, von St. Georgen (bei Freiburg).
23. Ruf, Markus, von Allensbach.
24. Schaub, Arnold, von Niederschopfheim.
25. Schmid, Max, von Hepbach.
26. Schmieder, Emil, von Singen.
27. Schrieder, Ignaz, von Niederwühl.
28. Schwab, Johann Baptist, von Rothweil.
29. Senn, Otto, von Gutenstein.
30. Steinwender, Reinhold, von Waldshut.
31. Stocker, August, von Ebringen.
32. Storz, Emil, von Welschensteinach.
33. Vogelbacher, Karl, von Höchenschwand.
34. Wehrle, Josef, von Krozingen.
35. Wernert, Franz Sales, von Elgersweier.
36. Winter, Adolf, von Bühl (bei Waldshut).

Außerdem erhalten den Kandidatenschein:

37. Karcher, Adalbert, von Thunfel.
38. Schäfle, Alois, von Balgheim (Württemberg).

Karlsruhe, den 9. Mai 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Armbruster.

Kramer.

Die Förderung des Obstbaues betreffend.

Nr. 5784. Wir machen die Lehrer auf nachstehende Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern mit dem Anfügen aufmerksam, daß wir erwarten, die Lehrer werden zur Förderung eines so wichtigen Zweiges der Landwirtschaft nach Kräften beizutragen bestrebt sein.

Karlsruhe, den 25. April 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

F. B.

Wallraff.

v. Krafft.

Bekanntmachung.

Förderung des Obstbaues, hier die Verleihung von Prämien betreffend.

§. 1.

Aus Mitteln der Großh. Obstbauschule werden zur Förderung des Obstbaues alljährlich Prämien (Geldprämien und Ehrendiplome) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erteilt.

§. 2.

- Bei Verleihung von Geldprämien und Ehrendiplomen können in Betracht kommen:
- a. Landwirte, welche sich durch eine langjährige musterhafte Pflege und Behandlung ihrer Obstbäume sowie durch sachgemäße, dem Boden und Klima angepasste Auswahl der von ihnen gezüchteten Obstsorten auszeichnen;
 - b. Baumwärter im Dienst von Korporationen oder Privaten, welche in einer Obstbauschule eine gründliche Ausbildung sich angeeignet haben und längere Zeit in ihrem Amt mit Erfolg thätig sind;
 - c. Lehrer in Landgemeinden, welche längere Zeit der Schuljugend Unterricht im Obstbau erteilt haben und sich entweder selbst im Besitz einer guten Baumschule befinden oder die Aufsicht über eine Gemeinde- oder Bezirksbaumschule erfolgreich ausüben.

§. 3.

Gemeinden, landwirtschaftlichen Bezirksvereinen und sonstigen Korporationen, die sich die Hebung des Obstbaues durch Anlage von Musterpflanzungen oder Baumschulen angelegen sein lassen, können Ehrendiplome verliehen werden. Daneben soll die Gewährung geldlicher Beihilfen an dieselben zur Förderung ihrer Bestrebungen aus verfügbaren Mitteln der Obstbauschule nicht ausgeschlossen sein.

§. 4.

Vorschläge auf Verleihung von Geldprämien sind von den Direktionen der landwirtschaftlichen Bezirksvereine jeweils in den ersten Monaten des Jahres bei der Obstbauschule einzureichen. Die Beamten der letzteren haben gelegentlich ihrer Dienstreisen diese Vorschläge unter Zuziehung zweier Sachverständigen des Bezirks auf Grund persönlicher, an Ort und Stelle zu pflegender Erhebungen einer Begutachtung zu unterziehen und ihre Anträge, welche sich gleichzeitig auf die allenfallige Verleihung von Ehrendiplomen zu erstrecken haben, längstens bis Ende August dem Ministerium des Innern zur Genehmigung vorzulegen.

§. 5.

Die Geldprämien gelangen in Beträgen von 50 M., 40 M. und 25 M. zur Bewilligung; über die Zahl der Prämien bleibt jeweilige Entschliebung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel vorbehalten.

§. 6.

Die Ausfolgung der Geldprämien und Ehrendiplome soll in der Regel anlässlich der landwirtschaftlichen Gauausstellungen erfolgen; die Namen der mit Prämien und Diplomen Bedachten sind im Landwirtschaftlichen Wochenblatt bekannt zu machen.

Karlsruhe, den 15. April 1882.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. A. d. Pr.

(gez.) Frey.

Empfehlung von Lehrbüchern betreffend.

Die Direktionen und Lehrerkollegien der Gymnasien werden auf die neu erscheinenden Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker aus dem Verlage von Bertbes in Gotha aufmerksam gemacht. Erschienen ist bereits Sallusti de Catilinae conjuratione liber, erklärt von Schmalz.

Zugleich ist im gleichen Verlage ein sehr handliches Verzeichnis der lateinischen Wörter von schwankender Schreibweise als Anhang zu jeder Grammatik herausgekommen.

Karlsruhe, den 3. Mai 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

v. Krafft.

Die Personalzulagen der Volksschulhauptlehrer betreffend.

Nr. 6533. Die nach Artikel I. §. 59 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 den Volksschulhauptlehrern zukommenden Personalzulagen sind für die Zeit vom 1. Mai 1881 bis dahin 1882 festgesetzt und zur Zahlung angewiesen.

Die Auszahlung derselben erfolgt durch die Verrechnung des Schullehrer-Personalzulagefonds dahier und ist durch die betreffenden Ortsschulbehörden gegen vom Vorsitzenden zu beglaubigende Quittungen zu vermitteln.

Hievon werden die Ortsschulbehörden und Lehrer zu ihrem Benehmen in Kenntniß gesetzt.

Karlsruhe, den 6. Mai 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Armbruster.

Friedrich.

Die Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik betreffend.

Nr. 6637. Zum Vollzuge des Reichsgesetzes vom 13. Februar d. J., die Erhebung einer Berufsstatistik im Jahre 1882 betreffend, findet im Großherzogtum nach Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 15. April d. J. am 5. Juni d. J. eine allgemeine Erhebung der Berufsverhältnisse der Bevölkerung in Verbindung mit einer Erhebung der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Betriebe statt.

Wie im Jahre 1880 bei der allgemeinen Volkszählung, so soll auch hiebei durch die Mitwirkung der Lehrer namentlich in den ländlichen Gemeinden eine besondere Gewähr für die richtige Bornahme dieses Geschäftes erzielt werden.

Wir geben daher, damit die Lehrer an ausgiebigster Beteiligung nicht behindert sind, auf

Montag, den 5. Juni d. J.

den Unterricht in sämtlichen Volksschulen des Landes frei.

Indem wir im übrigen auf die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 15. April d. J. (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 47 ff.) verweisen, sprechen wir die Erwartung aus, daß die Volksschullehrer überall, wo die Aufforderung der Gemeindebehörde an sie ergeht, bereitwilligst ihre Beihilfe eintreten lassen werden.

Karlsruhe, den 12. Mai 1882.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

v. Krafft.

Für die Bibliotheken der erweiterten Knaben- und Mädchenschulen sowie der Mittelschulen wird als zur Lektüre der Schüler geeignet empfohlen:

„Deutsche Jugend“, Illustrierte Jugendbibliothek in Bänden und Monatsheften von Julius Lohmeyer und Oskar Pletsch. Verlag von Alfons Dürr in Leipzig.
Preis pro Quartal 3 Mark.

II.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Oberschulrats vom 6. Mai d. J. Nr. 6321 ist Gewerbschulhauptlehrer Wendelin Ederle in Ettenheim in gleicher Eigenschaft nach Wiesloch versetzt worden.

Durch Entschliebung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 5893. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Altglashütte, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Johann Nepomuk Seyfried in Indlekofen, A. Waldshut.

Nr. 5944. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Dettingen, A. Konstanz, dem Hauptlehrer Johann Harter in Kappel, A. Billingen.

Nr. 5792. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Gauangeloch, A. Heidelberg, dem Schulverwalter Jakob Holl daselbst.

Nr. 6041. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Säckingen dem Hauptlehrer Julius Waldschütz in Mähringen, A. Eugen.

Der Verzicht des Hauptlehrers Remigius Fehrle in Hammereifenbach, A. Neustadt, auf die Hauptlehrerstelle an der Volksschule daselbst ist unter Belassung desselben im Schulsache genehmigt worden.

Unterlehrer August Reinmuth von Wallstadt, zuletzt an der Volksschule in Mannheim, wurde auf Ansuchen aus dem Schuldienste entlassen.

III.

Diensterledigungen.

Nr. 6339. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sandhausen, A. und R.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaverjum im Betrage von 387 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 5938. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Appenweier, A. und R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 265 M.

Nr. 6615. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Triberg, R.Sch.B. Billingen, IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 281 M.

Nr. 5898. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wolfach, R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 272 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 6010. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Nonnenweier, A. Lahr, R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 M.

Nr. 6427. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waldangelloch, A. Sinsheim, R.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 365 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

IV.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Hauptlehrer Bernhard Hübner in Gemmingen, A. Eppingen, am 3. Dezember 1881.

Hauptlehrer Sigmund Dieterich in Ladenburg, A. Mannheim, am 17. April 1882.

Der pens. Hauptlehrer Ferdinand Storz von Reifelfingen, A. Bonndorf, in Bonndorf am 17. April 1882.

Der pens. Hauptlehrer Johann Dullenkopf von Breitenfeld, A. Bonndorf, in Dettingen, A. Konstanz, am 21. April 1882.

Hauptlehrer Johann Daniel Marsch in Wössingen, A. Bretten, am 29. April 1882.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von E. F. G. in Karlsruhe. — Druck von Marsch & Vogel in Karlsruhe.